

# Gemeinde Hohenkirchen

## Beschlussvorlage

BV/05/25/052

öffentlich

## Kooperationsvereinbarung Wonnemar

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Doreen Otto	<i>Datum</i> 02.06.2025 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Wirtschafts-, Tourismus- und Sozialausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Hohenkirchen (Entscheidung)		Ö

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hohenkirchen hat durch die Fusion der Gemeinde Gramkow eine Kooperationsvereinbarung für das Aufstellen von Werbeaufstellern für das Wonnemar Wismar vom 03. Juli 2003 übernommen. Die Vereinbarung regelt, dass die Gemeinde Hohenkirchen für den Werbeaufsteller jährlich eine Vergütung in Höhe 250 Euro in Form von Eintrittskarten für das Wonnemar Wismar erhält.

Es soll beraten werden, ob die bestehende Vereinbarung mit den bestehenden Konditionen und dem Standort des Werbeschildes weiterhin Bestand haben soll. Im Übrigen wird auf die mündlichen Ausführungen des Bürgermeisters verwiesen.

Die Gremien der Gemeinde werden gebeten, sich zur bestehenden Vereinbarung zu beraten und einen entsprechenden Beschluss zu formulieren.

### **Beschlussvorschlag:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

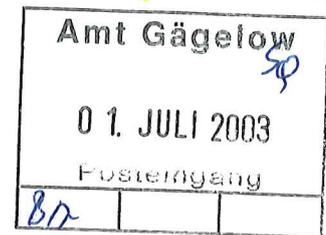
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

1	2003 Vereinbarung Gramkow Hohenkirchen öffentlich
2	2004 Zusatzvereinbarung Vertrag Wonnemar öffentlich



HWR, Bürgermeister-Haupt-Straße 38, 23966 Wismar  
Gemeinde Gramkow  
Dorfstraße 10  
23968 Gägelow



Wismar, 29. Juni 2003  
Ro/Ho

## Vereinbarung Wonnemar

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen die Vereinbarung für die Aufstellung von Wonnemar Werbeschildern auf Grundstücken Ihrer Gemeinde in zweifacher Ausführung.

Ich bitte Sie, mir ein unterschriebenes Exemplar sowie die Stückelung der im Vertrag festgelegten Gutscheine zukommen zu lassen.

Um Ihnen einen Überblick über unsere Angebote und Tarife zu verschaffen, habe ich Ihnen unsere Prospekte beigelegt.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Madlen Roggentin  
Leiterin Marketing

# AMT GÄGELOW

Der Amtsvorsteher

Land Mecklenburg-Vorpommern

Landkreis Nordwestmecklenburg

Amt Gägelow \* Dorfstraße 10 \* 23968 Gägelow

HWR Bäder- und Freizeitanlagen  
GmbH & Co. KG  
Bürgermeister – Haupt - Straße 38

23966 Wismar

Fachamt:	Bauamt
Bearbeiter:	Frau Benthien
Telefon:	03841 / 651017 , Zi. 1.10

Sprechzeiten des Amtes Gägelow:	
Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr	Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Telefonzentrale: 03841/65100 * Fax: 65 10 45	

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 28.07.2003

**Ihr Schreiben vom 29.06.2003 Vereinbarung zum Aufstellen von Werbeschildern für das Freizeitbad Wonnemar in der Gemeinde Gramkow hier eingegangen am 01.07.2003**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend schicken wir Ihnen die Vereinbarung unterzeichnet vom Bürgermeister der Gemeinde Gramkow und seinem Stellvertreter für Ihre weitere Verwendung zurück. Die Stückelung für die Gutscheine wird Ihnen nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Sawiaczinski  
Bauamtsleiter

Anlage

---

Bankverbindungen: Vereins- und Westbank  
193 70 163  
BLZ 200 30000

Sparkasse Mecklenburg Nordwest  
100 00 699 97  
BLZ 140 51000

Deutsche Bank  
275 119 600  
BLZ 130 70000



## Vereinbarung

Zwischen Gemeinde Gramkow  
Anschritt Telefon: 03841 – 65 100  
Dorfstraße 10  
23968 Gägelow  
und Freizeitbad Wonnemar  
Anschritt Bürgermeister Haupt Str. 38  
23966 Wismar

wir folgender Vertrag über Werbeaufsteller getroffen:

### §1 Gegenstand

Die Gemeinde Gramkow betreibt für das Freizeitbad Wonnemar während der Dauer des Vertrages folgende Werbeaktivitäten: Werbeaufsteller.

Die Gemeinde Gramkow überlässt dem Freizeitbad Wonnemar während der Dauer des Vertrages einen Standort für einen Werbeaufsteller (115 x 240 cm) auf folgendem Grundstück:

- Ortsmitte Beckerwitz gegenüber dem Abzweig zum Campingplatz Beckerwitz

Der genaue Standort wird nach Absprache vor Ort festgelegt.



## §2 Vertragsdauer

Der Vertrag wird für den Zeitraum von 01.07.2003 bis 01.07.2006 (3 Jahre) abgeschlossen. Der Vertrag kann jeweils zum 31.12. eines Jahres einseitig gekündigt werden, wenn Vereinbarungen dieses Vertrages nicht erfüllt werden.

## §3 Vertragshöhe

Der Gegenwert dieser Werbeaktivitäten beträgt für ein laufendes Jahr 250,00 € (in Worten: zweihundertfünfzig).

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in diesem Betrag enthalten.

Anstelle dieses Betrages stellt das Freizeitbad Wonnemar Wismar der Gemeinde Gramkow Gutscheine zur Verfügung.

Die Stückelung der Gutscheine erfolgt nach Absprache mit der Gemeinde Gramkow.

## §4 Sonstige Kosten

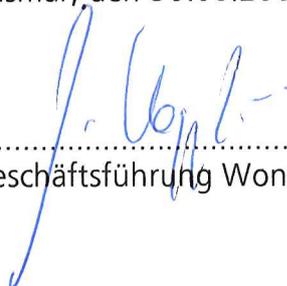
Die Kosten für die erstmalige Erstellung der Werbeaufsteller trägt das Freizeitbad Wonnemar. Ferner trägt das Wonnemar die Kosten für die Wartung und Pflege der Werbeschilder. Gestaltungsvorschläge des Werbepartners sind bindend.

Eine Untervermietung der Flächen an Dritte ist nicht zulässig.

## §5 Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen sind nicht zulässig.

Wismar, den 30.06.2003

  
.....  
Geschäftsführung Wonnemar

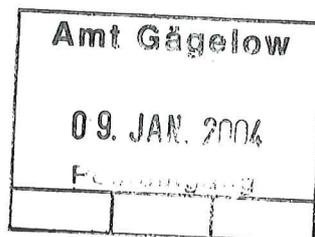
03.07.03  
  
.....  
Gemeinde Gramkow



HWR, Bürgermeister-Haupt-Straße 38, 23966 Wismar

Gemeinde Zierow  
Dorfstraße 10

23968 Gägelow



Wismar, 08.01.2004

## Vereinbarung Werbeaufsteller Wonnemar

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wünsche Ihnen einen guten und erfolgreichen Start ins neue Jahr, vor allem Gesundheit.

Zur Vereinfachung unserer Vertragsgestaltung sende ich Ihnen beiliegend einen Zusatz, welcher die Vertragsdauer für die Aufstellung des Wonnemar Werbeschildes auf eine unbestimmte Zeit fixiert. Für die Bestätigung dieses Zusatzes mit Ihrer Unterschrift und Zusendung per Fax an 03841 – 32 76 22 bis zum 31.01.2004 wäre ich Ihnen dankbar.

Die Gutscheine für die Aufstellung der Werbeschilder werde ich Ihnen fristgerecht zukommen lassen.

Sollten Sie Anregungen zu unserer Kooperation haben, stehe ich Ihnen gerne unter der Telefonnummer 03841 – 32 76 11 oder per e-mail [mroggentin@wonnemar.de](mailto:mroggentin@wonnemar.de) zur Verfügung. Bis dahin verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Madlen Roggentin

**AMT GÄGELOW**

Der Amtsvorsteher

Land Mecklenburg-Vorpommern

Landkreis Nordwestmecklenburg

Amt Gägelow \* Dorfstraße 10 \* 23968 Gägelow

HWR Bäder- u. Freizeitanlagen  
GmbH & Co. KG  
Bürgermeister-Haupt-Straße 38

23966 Wismar

Fachamt:	Bauamt
Bearbeiter:	Frau Benthien
Telefon:	03841 / 651017 , Zi. 1.10

Sprechzeiten des Amtes Gägelow:	
Dienstag:	Donnerstag:
8.00 - 12.00 Uhr	8.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Telefonzentrale:	03841/65100 * Fax: 65 10 45

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 29.01.2004

**Ihr Schreiben vom 08.01.2004 Zusatz zur Vereinbarung Werbeaufsteller Wonnemar  
hier eingegangen am 09.01.2004**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend schicken wir Ihnen die o. g. Vereinbarung unterzeichnet vom Bürgermeister der  
Gemeinde Zierow und seinem Stellvertreter für Ihre weitere Verwendung zurück.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*S. V. Sawiaczinski*  
Sawiaczinski  
Bauamtsleiter

Anlage

Bankverbindungen: Vereins- und Westbank  
193 70 163  
BLZ 200 30000

Sparkasse Mecklenburg Nordwest  
100 00 699 97  
BLZ 140 51000

Deutsche Bank  
275 119 600  
BLZ 130 70000

KOPIE



## Zusatz zur Vereinbarung -Wonnemar Werbeaufsteller-

### §2 Vertragsdauer

Der Vertrag wird für einen unbestimmten Zeitraum abgeschlossen. Der Vertrag kann jeweils zum 31.12. eines Jahres einseitig mit einer Frist von 2 Monaten gekündigt werden.

Die Vertragspartner haben das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund, wenn Vereinbarungen dieses Vertrages nicht erfüllt werden.

Wismar, den 08.01.2004

.....  
M. Roggentin, Wonnemar Wismar

.....  
Vertragspartner